

**An den
Kreis Unna
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt
Postfach 2112
59411 Unna**

Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 9 des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG) - Nachtarbeit (22.00 - 6.00 Uhr) -

Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 7 Abs. 2 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV)

Eine Ausnahme ist erforderlich, falls das Vorhaben in Wohngebieten oder sonstigen geschützten Gebieten nach § 7 Abs.1 der 32. BImSchV an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig stattfindet.

Ausgenommen davon sind Straßen- und Schienenwege von überregionaler Bedeutung.

o

Bitte vorab das Merkblatt zur Beantragung von Ausnahmegenehmigungen lesen!

Antragsteller:			
Straße:			
Ort:			
Ansprechpartner:	Fon:	Fax:	
Ansprechpartner während der Nachtzeit bzw. der empfindlichen Zeiten*:	Fon:	Fax:	

Ort, Straße der Baumaßnahme:	Baustelle
	<input type="checkbox"/> wandernd
	<input type="checkbox"/> ortsfest

* werktags von 20.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags

Gebietseinstufung laut Planungsamt der Stadt/Gemeinde

Falls sich das Vorhaben in einem Wohngebiet oder sonstigen geschützten Gebiet nach § 7 Abs. 1 der 32. BImSchV befindet, geben Sie bitte an, ob ein gültiger Bebauungsplan besteht. Liegt ein gültiger Bebauungsplan vor?

Ja

Nein

Entfernung zum nächstgelegenen Wohnhaus: _____ m

Vorgesehener Zeitraum für die Nachtarbeit (Zeit zwischen 22:00 bis 06:00 Uhr) bzw. für Tätigkeiten in den empfindlichen Zeiten*:

Datum: _____

Zeit: _____

Beschreibung der beabsichtigten Tätigkeiten und Verfahren:

Welche alternativen Verfahrensweisen zur Vermeidung von Nachtarbeit bzw. Arbeiten in den empfindlichen Zeiten* wurden in Betracht gezogen?

Welche zwingenden Gründe zur Nachtarbeit bzw. Arbeiten in den empfindlichen Zeiten* liegen vor?

öffentliches Interesse

überwiegendes Interesse eines Beteiligten z.B. Arbeiten an privaten Gebäuden

verkehrstechnische Gründe

fertigungstechnische Gründe

sicherheitstechnische Gründe

Begründung:

beiliegende Nachweise:

Genehmigung des Straßenverkehrsamtes

Geologisches Gutachten

Gutachten des

Sonstiges:

* werktags von 20.00 bis 6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags

Art und Anzahl der Baumaschinen (Die eingesetzten Maschinen, Geräte und Verfahren müssen dem Stand der Technik entsprechen.)	Art und Anzahl der Maschinen und Aggregate	genaue Typenbezeichnung	L _{WA} laut Kennzeichnung des Herstellers	gem. Umweltzeichen vorhanden?
Welche sonstigen Maßnahmen werden zum Schutz der Nachbarschaft gegen Lärm / Erschütterungen vorgesehen?				

Weitere Unterlagen:

- a) Lageplan Maßstab 1:500 bis 1:1000 einschließlich Umgebungsbebauung
- b) Skizze der Baustelleneinrichtung mit Aufstellungsorten der Baumaschinen und -Containern
- c) Arbeitsplan / Arbeitsablauf
- d) Entwurf des Informationsblattes für die Anlieger (Muster s. Anlage) oder einer Presseinformation für die ortsüblichen Zeitungen

Hinweise:

- Die Ausnahmegenehmigung ist **rechtzeitig** unter Vorlage der oben genannten Unterlagen bei der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt, zu beantragen.
- Bei erhöhtem Verwaltungsaufwand durch Rückfragen und eigene Recherchen der Kreisverwaltung, z.B. bei der Gebietseinstufung, bei unvollständigen Unterlagen usw. ist eine erhöhte Gebühr zu zahlen.
- Zusätzlich zu den Ausnahmegenehmigungen gemäß § 7 Abs.2 der 32. BImSchV und § 9 LImSchG müssen gegebenenfalls weitere Ausnahmegenehmigungen zum Schutz von Sonn- und Feiertagen (z.B. „Gesetz über die Sonn- und Feiertage -Feiertagsgesetz NW-, Arbeitszeitgesetz -ArbZG-) beantragt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers